

Richtlinien für die Verleihung der Gemeinde-Ehrenplakette

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9. Juli 1968 diesen Punkt bereits vorberaten und die Verwaltung beauftragt, Richtlinien zur Verleihung der Gemeinde-Ehrenplakette aufzustellen.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde Gingen an der Fils hat eine Gemeindeehrenplakette geschaffen, die verliehen wird

- a) an Personen, Vereine, Unternehmungen u.ä., die sich um das Gemeinwohl, insbesondere auf kommunalem oder kulturellen oder wirtschaftlichem Gebiet verdient gemacht haben und
- b) an verdiente Sportler für überragende sportliche Leistungen, aber auch an Personen, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Sport erworben haben.

Der Wert der Ehrenplakette soll in der Seltenheit ihrer Verleihung zum Ausdruck kommen. An die Verleihung ist daher ein strenger Maßstab nach Maßgabe der folgenden Richtlinien anzulegen.

Zu a):

1. **An Personen**, die sich außerordentliche Verdienste auf kulturellem Gebiet erworben haben, z.B. bei mindestens 25-jähriger Tätigkeit als wichtiger Vereinsfunktionär, ebenso kann auch für eine sonstige außergewöhnliche Unterstützung und Förderung des Kulturlebens eine Ehrenplakette verliehen werden;
2. **an Vereine** bei besonderen Jubiläen oder außerordentlichen Leistungen;
3. **an Unternehmen, Institutionen u.ä.**, die sich um das Gemeinwohl besonders ausgezeichnet haben.

Zu b):

1. Verleihung an Einzelsportler

Die Ehrenplakette kann verliehen werden

- a) für das Erringen von württembergischen, süddeutschen und deutschen Meisterschaften;
- b) für jahrelange außerordentliche Leistungen, die eine Eingliederung unter die Spitzenkräfte rechtfertigen.

2. Verleihung an Mannschaften

Die Ehrenplakette kann an solche Mannschaften (Vereine) verliehen werden, die württembergische, süddeutsche oder deutsche Meisterschaften erringen. Die beim letzten, die deutsche oder eine Weltmeisterschaft entscheidenden Spiel mitwirkender Spieler können ebenfalls mit einer Ehrenplakette ausgezeichnet werden.

Soweit Meisterschaftsspiele in einer zeitlich zusammenhängenden Schlussrunde ausgetragen werden, können einzelne Auswechselspieler berücksichtigt werden, die an den beiden letzten zur Meisterschaft führenden Spielen teilgenommen haben und entscheidend am Erfolg beteiligt waren.

**Ortsrecht der Gemeinde Gingen an der Fils
Gemeinde-Ehrenplakette**

3. Verleihung an Vereine

Bei besonderen Jubiläen oder außerordentlichen Leistungen kann die Ehrenplakette an Vereine verliehen werden.

4. Verleihung an Personen aus dem Sportleben

Personen, die sich außerordentliche Verdienste um den Sport erworben haben, z.B. bei mindestens 25-jähriger Tätigkeit als wichtiger Vereinsfunktionär. Ebenso kann auch für eine sonstige außergewöhnliche Unterstützung des Sportes eine Plakette verliehen werden.

5. Verleihung an auswärtige Sportler

An auswärtige Sportler und Mannschaften kann die Plakette bei besonderen sportlichen Anlässen in Gingen verliehen werden, z.B. von deutschen Meisterschaften und anderen Wettkämpfen, die in Gingen mit Bedeutung für das ganze Bundesgebiet ausgetragen werden.

6. Verleihung an ausländische Spieler

Die Ehrenplakette kann ausländischen Sportlern und Mannschaften für sportliche Leistungen verliehen werden, die den obigen Richtlinien in vergleichbarer Weise entsprechen, wenn die zu Ehrenden auch in ihrem Heimatland ein besonderes Ansehen genießen und wenn ihr sportliches Auftreten in Gingen auch dem sportlichen Ruf der Gemeinde Gingen erheblich zu dienen verspricht.

Unter besonderen Voraussetzungen wird die Ehrenplakette in Gold und Silber verliehen.

Folgende interne Regelungen bei der Verleihung der Gemeindeehrenplakette wird gebilligt:

Zu b) 1.a) und

2. **Verleihung an Einzelsportler und Mannschaften**

Bronzene Ehrenplakette für eine	Württemberg. Meisterschaft
Silberne Ehrenplakette für eine	Süddeutsche Meisterschaft
ab 3.	Württemberg. Meisterschaft
Goldene Ehrenplakette für eine	Deutsche Meisterschaft
ab 3.	Süddeutsche Meisterschaft
ab 6.	Württemberg. Meisterschaft

(GR-Beschluss vom 1. Oktober 1968)

**GEMEINDE-EHRENPLAKETTE
-Ehrung von Vereinen-**

Grundsatzbeschluss:

Den örtlichen Vereinen wird die Gemeinde-Ehrenplakette wie folgt verliehen:

Nach einem Bestehen von 50 Jahren	in Bronze,
nach einem Bestehen von 75 Jahren	in Silber,
nach einem Bestehen von 100 Jahren	in Gold.

Damit wird der Liederkranz Gingen/Fils 1844 e.V. anlässlich seines 125-jährigen Vereinsjubiläums mit der Gemeinde-Ehrenplakette in Gold ausgezeichnet.

GR-Beschluss vom 18.6.1969